



Hans-Christian Ströbele
Mitglied des Deutschen Bundestages

Berlin
Unter den Linden 50
10117 Berlin
Telefon 030 227 – 71503
Fax 030 227 – 76804
E-Mail: hans-christian.stroebele@bundes-
tag.de

Hans-Christian Ströbele, MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

An den Generalbundesanwalt
Herrn Dr. Peter Frank
Postfach 27 20

76014 Karlsruhe

Vorab per Fax 07 21/81 91 5 90

Berlin, 13.12.2016

Strafanzeige wegen Kampfdrohnen-Steuerung über deutschen US-Stützpunkt Ramstein

Sehr geehrter Herr Generalbundesanwalt Frank,

wegen Mitwirkung – auch durch strafbares Unterlassen – oder sonstige Beteiligung an der Steuerung des tödlichen Einsatzes von US-Kampfdrohnen in asiatischen, afrikanischen und arabischen Ländern aus und über den US-Stützpunkt in Ramstein erstatte ich Strafanzeige wegen aller in Betracht kommenden Delikte, insbesondere Tötungsdelikte, gegen alle in Frage kommenden Tatverdächtigen aus den USA und Deutschland.

Der Anzeige liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

1) Die USA lassen mithilfe ihrer Militär-Basis in Ramstein Pilotenteams von Armee und CIA Kampfdrohnen steuern. Die Verantwortlichen haben so bei weltweiten Angriffen z.B. in Afghanistan, Pakistan, Somalia, Jemen, Libyen und Mali bereits Hunderte Menschen gezielt oder vorsätzlich - weil deren Tod billigend in Kauf nehmend - getötet. Die US-Basis Ramstein in Deutschland ist aus verschiedenen Gründen wichtig für diesen Drohneneinsatz, z.B. im Jemen: Analysten der US-Armee werten hier Bilder der Drohnenkameras aus und schicken ihre Erkenntnisse an die Drohnenpiloten in den USA. Zudem kommuniziert eine SATCOM-Satelliten-Relaisstation in Ramstein Daten von/zu den Drohnen zwecks Steuerung zu den Zielen und zum Empfang von Beobachtungen aus dem Zielgebiet. Diese Daten werden offenbar per Unterseeglasfaserkabel aus den USA nach Ramstein übertragen bzw. in die USA zurückgeleitet. Denn wegen der Erdkrümmung können die Einsatzstationen in den USA Daten nicht per Satellit die ganze Strecke direkt z.B. in den Nahen Osten senden bzw. nicht von dort empfangen. Diese Rolle des Stützpunktes Ramstein im Anti-Terror-Krieg der USA hatten bereits 2013 vor allem Süddeutsche Zeitung und NDR erhellt (ab 28.11.2013: http://www.sueddeutsche.de/thema/Geheimer_Krieg).

Wahlkreisanschrift: Dresdener Str. 10, 10997 Berlin, Telefon 030 61656961, Fax 030 39906084,
E-Mail: hans-christian.stroebele@wk.bundestag.de



Hans-Christian Ströbele

Mitglied des Deutschen Bundestages

2) In der 205. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30.11.2016 antwortete ausweislich des Stenografischen Plenarprotokolls 18/205 (<http://dipbt.bundestag.de/doc/btp/18/18205.pdf> : auf Seiten 20.452 D – 20.454 D) in der Fragestunde der Staatsminister des Auswärtigen Amts, Roth, für die Bundesregierung auf die mündliche Frage 16 wie folgt (ANLAGE 1):

„...über ein am 26. August 2016 erfolgtes Gespräch mit Vertretern der US-Botschaft im Auswärtigen Amt. Die US-Seite hat in dem damals stattgefundenen Gespräch bestätigt

*– abermals bestätigt –, dass unbemannte Luftfahrzeuge von Ramstein aus weder gestartet noch gesteuert würden. Sie teilte überdies mit, dass die globalen Kommunikationswege der USA zur Unterstützung unbemannter Luftfahrzeuge Fernmeldepräsenzpunkte auch in Deutschland einschließen, von denen aus die Signale weitergeleitet würden. Einsätze unbemannter Luftfahrzeuge würden von verschiedenen Standorten aus geflogen, **unter Nutzung diverser Fernmelderelaisstationen, von denen einige auch in Ramstein laufen würden.** Außerdem teilte sie mit, dass im Jahr 2015 in Ramstein eine Vorrichtung zur Verbesserung der bereits zuvor vorhandenen Fernmeldeausstattung fertiggestellt worden sei, und sie hat uns darüber informiert, dass **Ramstein eine Reihe weiterer Aufgaben unterstütze, darunter die Planung, Überwachung, Auswertung von zugewiesenen Luftoperationen.** (...)Aus der bloßen Tatsache, dass Deutschland den USA Gelände für die Luftwaffenbasis Ramstein zur Verfügung stellt, folgt keine allgemeine Verantwortung für alle Einsätze, nur weil für diese **relevante Steuerungssignale möglicherweise auch über Ramstein geleitet werden könnten.**“*

Nachfrage MdB Hunko: „...neu ist, dass die Bundesregierung das hier zum ersten Mal öffentlich macht.“

Zu der Frage, ob solche Einsätze auch ohne die Relaisstation in Ramstein durchgeführt werden könnten, hat sich die US-Regierung ja nicht geäußert. Es ist auch ausgesprochen unwahrscheinlich, Herr Kollege, dass sich die amerikanische Regierung überhaupt zu operativen Details einschließlich solcher, zu denen Operationen unbemannter Luftfahrzeuge gehören, äußern wird. Für die Vereinigten Staaten von Amerika ist dies kein völkerrechtswidriger Vorgang. Es ist auch aus unserer Sicht so allgemein kein völkerrechtswidriger Vorgang, weil wir uns – auch das zeichnet die Rechtsprechung aus– nur den genauen und konkreten Einzelfall veranschaulichen können. Ich kann nicht generell von einem völkerrechtswidrigen Verhalten sprechen; wir können das nur auf den Einzelfall bezogen tun. Insofern kann ich darüber auch nichts sagen; denn ich vermag die Verantwortlichkeiten, die sich aus Ramstein heraus ergeben, nicht zu beurteilen. (...)



Hans-Christian Ströbele

Mitglied des Deutschen Bundestages

Nachfrage MdB Ströbele: „Ist der Bundesregierung bzw. dem Außenministerium bekannt, dass im Untersuchungsausschuss ein Zeuge aus den USA, Brandon Bryant, ausgesagt hat, dass er selber ein solcher Drohnenpilot gewesen ist, der die Drohnen von den USA in Ziele etwa in Somalia gelenkt hat, dass die Befehle, die er dazu bekommen hat, und die Leitungen immer über Ramstein gelaufen sind, dass er weit über 1000 solcher Einsätze – also von den USA aus gelenkt – geflogen hat, dass dabei viele Menschen umgekommen sind ... Ist das nicht Anlass genug für die Bundesregierung, der Frage nachzugehen, ob die Einsätze, die über Ramstein laufen, nicht tatsächlich auch gegen deutsches Recht verstoßen...?“

„Ich will noch hinzufügen, dass die Vereinigten Staaten für die Drohneneinsätze konkrete, am Völkerrecht orientierte Regeln entwickelt haben, die kürzlich öffentlich zugänglich gemacht worden sind. Im Juli und August dieses Jahres wurden neue und bestehende US-Richtlinien zu Einsätzen unbemannter Luftfahrzeuge veröffentlicht.“

Nachfrage MdB Neu: „Der Bundesgerichtshof in Leipzig hat infolge des Irakkrieges 2003 das Urteil gefällt, dass auch die Zurverfügungstellung des eigenen Territoriums – in diesem Fall Deutschland –, sei es der Luftraum, sei es der Boden, für Dritte – in diesem Fall die USA – für völkerrechtswidrige Kriege eine Beteiligung an einem völkerrechtswidrigen Einsatz darstellt. Meine Frage ist: Wie bewerten Sie dieses Urteil des Bundesgerichtshofs aus dem Jahre 2003 vor dem Hintergrund Ihrer Interpretation?“

3) Der **Drohnenpilot Brandon Bryant**, der mehr als fünf Jahre lang von einer Militärbasis in den USA aus mehr als 1400 Drohneneinsätze gesteuert hatte – auch solche, bei denen Menschen gezielt getötet worden waren - und den das US-Militär für diese „Leistungen“ ausgezeichnet hatte, hat in einem Interview mit der Süddeutschen Zeitung am 4.4.2014 seine Erfahrungen so zusammengefasst: *„Es ist ganz einfach. Ohne Deutschland wäre der gesamte Drohnenkrieg des US-Militärs nicht möglich.“* (<http://www.sueddeutsche.de/politik/us-drohnenkrieg-immer-fliesen-die-daten-ueber-ramstein-1.1929160>)

4) Danach hat Brandon Bryant, als Zeuge in öffentlicher Sitzung vor dem 1. Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages gehört, am 15.10.2015 die vorgenannte Zusammenfassung mit zahlreichen Details belegt (<https://netzpolitik.org/2015/live-blog-aus-dem-geheimdienst-untersuchungsausschuss-brandon-bryant-frau-k-und-rene-leistner-rocca/#zeuge1>).



Hans-Christian Ströbele

Mitglied des Deutschen Bundestages

Ausweislich des amtlichen Protokolls hat Brandon Bryant dort insbesondere zur Rolle und Bedeutung des US-Militärstützpunktes Ramstein ausgesagt:

Die dortigen Anlagen seien unverzichtbar gewesen, damit er und ein weiterer Drohnenpilot die Kampfdrohnen von den USA aus etwa im Nahen Osten steuern konnten. Alle Signale zu und von den Drohnen in deren Zielgebiet seien über die Relaisstation in Ramstein via Satellit gelaufen. Er selbst sei darüber extra informiert worden, um andere Mitarbeiter in seiner Einheit zu unterrichten. Auch sei aus den USA vor jedem Drohnen-Einsatz die US-Basis in Ramstein kontaktiert worden, um eine Verbindung zum Satellit und zu den Drohnen herzustellen, auch um diese zu starten. Wenn diese Verbindung unterbrochen worden sei, hätten die Piloten warten müssen. Die Telefonnummer der US-Station in Ramstein hätten die Piloten in den USA nicht benötigt, sondern sie hätten einfach nur auf eine Taste zur Wahlwiederholung gedrückt. Die Telefonnummer hätten andere Personen eingegeben. Vorgesetzte hätten Herrn Bryant ausdrücklich gesagt, dass die deutsche Regierung über alles genau informiert gewesen sei und dass die Unterlagen zu den Drohnen-Einsätzen auch an sie als Bündnispartner übergeben worden seien. In der US-Basis Ramstein gebe es ferner eine Bodenstation mit einer Gruppe US-Bediensteter, die bei Drohneneinsätzen beobachtet und screenen.

Überall, wo Bryant persönlich an Drohnen-Einsätzen beteiligt gewesen sei, sei die US-Basis Ramstein beteiligt gewesen. Alle Befehle für die Drohnen-Einsätze in Afrika kämen vom US-Oberkommando AFRICOM in Stuttgart/Deutschland.

(vgl. Seiten 23-24; 26-28; 55, 61, 63, 65, 72-73, 89, 98, 133 des o.g. Wortprotolles)

Es wird angeregt, die amtlichen Protokolle des Ausschusses mit den wörtlichen Aussagen des Zeugen von dort anzufordern.

5) Zu dem Einsatz von Kampfdrohnen mit dem Ziel der Tötung von Menschen hatte am 3.12.2015 als Zeuge vor dem 1. Untersuchungsausschuss „NSA“ des Bundestages der zuständige Unterabteilungsleiter 2-B-1 im Auswärtigen Amt, Jürgen Schulz, sinngemäß auf Fragen der MdB Flisek, v. Notz und Schipanski ausgesagt: Die Bundesregierung habe die Rolle der deutschen US-Basis Ramstein bei Drohnenangriffen geahnt, doch durch die USA lange nicht bestätigt bekommen. (<https://netzpolitik.org/2015/live-blog-aus-dem-geheimdienst-untersuchungsausschuss-h-k-juergen-schulz-und-a-sch/>)

6) Das Verwaltungsgericht Köln hatte noch am 27.5.2015 (Gz. Az. 3 K 5625/14) auf die Klage dreier Jemeniten gegen die Bundesregierung hin, Ramsteins Nutzung für den Drohneneinsatz aktiv zu unterbinden, diese bedeutsame Rolle Ramsteins zwar anerkannt (Die Vorsitzende Richterin Nuland sagte, die Rolle Ramsteins als wichtiger Datenknotenpunkt sei "plausibel und wird durch zahlreiche Medienberichte und Dokumente" unter-



Hans-Christian Ströbele

Mitglied des Deutschen Bundestages

mauert), jedoch die Klage abgewiesen mangels dahingehender Verpflichtung der Bundesregierung („...Liegen keine hinreichenden Anhaltspunkte vor [...] In Konsultation mit US-Regierung darauf gedrungen, dass in völkerrechtlicher Weise nutzt [...] Politische Konsultation klassisches Mittel [...]“).

Die Bundesregierung hatte in jenem Verfahren die Rolle und Bedeutung der US-Basis in Ramstein bei Drohnenangriffen mit "Nichtwissen" bestritten.

(http://www.vg-koeln.nrw.de/behoerde/presse/Pressemitteilungen/Archiv/2015/28_150527/index.php)

Volltext des Urteils: (https://www.justiz.nrw.de/nrwe/ovgs/vg_koeln/j2015/3_K_5625_14_Urteil_20150527.html)

Die Berufung gegen dieses Urteils ist m.W. noch beim OVG Münster anhängig.

7) Bereits 2005 erklärte das Bundesverwaltungsgericht die Bundesregierung für verpflichtet, in Deutschland keine kriegerischen Handlungen unterstützen zu dürfen (so wie im aktuellen Zusammenhang durch Gestellung der US-Basis Ramstein für Angriffe mit Kampfdrohnen), sondern zu unterbinden.

<http://www.wissenschaft-und-frieden.de/seite.php?artikelID=0423>

<https://dejure.org/dienste/vernetzung/rechtsprechung?Gericht=BVerwG&Datum=21.06.2005&Aktenzeichen=2%20WD%2012.04>

<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/verstoss-gegen-voelkerrecht-bundesrichter-werfen-schroeder-unterstuetzung-des-irak-krieges-vor-a-373592.html>

<https://www.wsws.org/de/articles/2005/09/urt-s14.html>

Das Bundesverwaltungsgericht stellte damals unzweideutig fest: Gegen den Irak-Krieg und die Unterstützungsleistungen Deutschlands für die damaligen Kriegsparteien bestünden "gravierende völkerrechtliche Bedenken".

Bitte leiten Sie das Ermittlungsverfahren ein und teilen das Aktenzeichen hierher mit.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Christian Ströbele